

Behörde:
Markt Wendelstein
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Geschäftszeichen: (Bitte bei allen Zuschriften angeben!)
Ref. V/2 - Sachgebiet Tiefbau

Ort, Datum:
Wendelstein, 01.10.2019

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.:
Beck / Biersack 101/102

Telefon (Durchwahl) Telefax:
09129-401-151 oder 152 -401 208 152

An:
Markt Wendelstein * Schwabacher Str. 8 * 90530 Wendelstein

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen !

Abnahme öffentlicher Flächen und Einrichtungen vor Beginn der Maßnahme

Abnahme Datum:

Baumaßnahme:

Bauherr:	Ing. Büro / Architekt:	Firma:

Abnahme Protokoll:
Die öffentlichen Gehweg- und Straßenflächen waren vor Beginn der Arbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand mit Ausnahme nachstehend genannten Schäden und Mängel.

Nachstehend genannte Schäden waren bereits vor Beginn der Baumaßnahme vorhanden:

Anlage(n): Bilder vom öff. Grund

Lagepläne

Kostenübernahme:
Die mit den _____-Arbeiten für o.g. Baumaßnahme beauftragte Firma erklärt sich bereit im Falle eines Schadens die Kosten für die von ihr verursachten Schäden auf öffentlichen Grund zu übernehmen.
Vor Beginn und nach Abschluß der Bauleistungen wird der Zustand der an die Baustelle angrenzenden Flächen bei einem Ortstermin (Baustelleneinweisung) besichtigt und dokumentiert. An diesem Ortstermin nehmen teil: die Gemeinde, der Bauherr (ggf. vertreten durch den Architekten) und die beauftragte Firma. Der exakte Beginn und Abschluß der Bauleistungen (erster und letzter Arbeitstag) sind von der Firma rechtzeitig der Gemeinde mit Durchschlag bekannt zu geben.

Sonstige Bemerkungen:
Laut Zeitplan sind für die _____-Arbeiten die _____ KW bis _____ KW 20_____ vorgesehen.

Markt Wendelstein	Bauherr / Architekt	Beauftragte Firma
Wendelstein,	Wendelstein,	Wendelstein,
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift